

Förderverfahren

Gegenstand der Förderung

Entsprechend ihrer Satzung § 2 fördert die Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung Projekte, die sich dem Stiftungszweck in den Bereichen

- Behinderten-, Alten-, und Jugendhilfe
- Bildung und Erziehung
- Wissenschaft und Forschung
- Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz
- Brauchtum und Heimatpflege
- Kirchliche Zwecke im Sinne des § 54 AO
- Sport, insbesondere den Breiten- und Nachwuchssport
- mildtätiger Zwecke
- sowie amtlich anerkannter Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unter-verbände und ihnen angeschlossenen Einrichtungen

widmen.

Gegenstand der Förderung ist eine anteilige, ausnahmsweise vollständige monetäre Förderung, die als verlorener Zuschuss gewährt wird.

Entscheidung über die Projektförderung

- Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Förderung konkreter Projekte.
- Die Entscheidung über die inhaltlichen Bereiche der Förderung durch die Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung trifft das Stiftungskuratorium. Es überprüft bei seinen Sitzungen regelmäßig die inhaltlichen Festlegungen der Mittelvergabe.
- Die Projektförderung erfolgt einmal im Kalenderjahr auf Basis von Projektanträgen, die innerhalb einer von der Bürgerstiftung öffentlich bekanntgemachten Frist beim Stiftungsvorstand eingegangen sind.
- Auf die Projektförderung besteht kein Rechtsanspruch. Bewilligte Fördermittel, die zweckwidrig verwendet werden, können ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Inhaltliche Kriterien der Vergabe

Die Projekte werden auf die folgenden inhaltlichen Fragestellungen hin geprüft. Diese sollten von den Antragstellern in ihrer Begründung soweit zutreffend aufgegriffen werden.

- Was ist an dem Projekt spezifisch für Würzburg, welchen Bezug gibt es zur Stadt, einzelnen Stadtteilen oder der Region?
- In welcher Weise dient es dem Wohle der Bürger Würzburgs und Umgebung oder sind Bürger in die Projektverwirklichung einbezogen?
- Werden durch das Projekt kommunikative Strukturen, die Weiterentwicklung der Stadtkultur, das bürgergesellschaftliche Bewusstsein und die Entwicklung des Gemeinwesens in der Stadt und der Region unterstützt?

- Gehen von dem Projekt integrative Impulse für die Bürgerschaft aus?
- Werden durch das Projekt nachbarschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie "Hilfe zur Selbsthilfe" gestärkt?
- Hat das Projekt Modell- und Vorbildcharakter und welche besonderen Akzente setzt das Projekt?
- Hat das Projekt eine nachhaltige Wirkung?
- Werden benachteiligte Gruppen durch das Projekt gestärkt?
- Welche Partner sind am Projekt beteiligt?
- Was ist ggf. an dem beantragten Projekt innovativ?

Ausnahme: Kurzfristige und mit kleinen Förderungsbeträgen ausgestattete Projekte.



Förderungsrahmen der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung.

Generell kommen Maßnahmen und Projekte in Frage, die das bürgerschaftliche Engagement fördern und zum Wohle der Bürger Würzburgs und Umgebung sind, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur etc. (siehe Satzungsziele).

- Die Förderung erfolgt für Maßnahmen und Projekte unabhängig von der Rechtsform der beantragenden/empfangenden Organisation.
- Anschubfinanzierungen und einmalige Maßnahmen und Projekte werden bevorzugt gefördert. Eine fortgesetzte oder dauerhafte Förderung aus Stiftungsmitteln ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Die Höhe der beantragten Fördersumme, deren Anteil an der Gesamtfinanzierung und die Höhe bzw. der Anteil von Drittmitteln ist bei der Beurteilung des Förderantrags nicht maßgeblich. Maßgeblich ist gleichwohl eine gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme bzw. des Projekts.
- Der Antragsteller soll darlegen, wie das Gesamtprojekt bezahlt wird.
- Der Empfänger der Fördermittel hat einen Verwendungsnachweis (Sach- und Finanzbericht) zu erbringen.
- Der Abruf der bewilligten Fördergelder muss bis 31.12. des Jahres der Zusage erfolgen. Es kann eine Verlängerung um 12 Monate beantragt werden, darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Bei bewilligten Projektanträgen ist nach Abschluss der Fördermaßnahme auf Anforderung des Stiftungsvorstandes ein schriftlicher Bericht über die mit der Förderung erreichten Ergebnisse vorzulegen.
- In Ausnahmefällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Wir fördern laufende Kosten nur dann, wenn das geförderte Projekt (oder die unterstützte Einrichtung) in der Lage ist, sich nach Auslaufen unserer Förderung selbständig zu finanzieren (Anschubfinanzierung).
- Auch die Förderung gemeinsamer Projekte mit anderen Fördereinrichtungen ist möglich.

Wir fördern keine Pflichtaufgaben des Staates und der Kommunen.

Antragstellung

Bitte richten Sie Ihren Antrag an das Büro der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung, Theaterstraße 28, 97070 Würzburg info@buergerstiftung-wuerzburg-und-umgebung.de.

Verwenden Sie dazu am besten den [Förderantrag](#) bzw. nutzen Sie dessen Struktur für Ihren Antrag. Sie helfen uns damit, Ihren Antrag zügig zu bearbeiten und wir können Ihnen schnell Bescheid geben, ob eine Förderung durch die Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung möglich ist.

Nähere Informationen zur Bürgerstiftung und ihrer Satzung sowie zum Förderverfahren stehen Ihnen als download auch im Internet zur Verfügung unter www.buergerstiftung-wuerzburg-und-umgebung.de